

Berichtigung
„Vierte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)“

vom 22.12.2011

Die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen in der Fassung vom 21.10.2011 (Amtliche Mitteilungen 4/2011) werden wie folgt berichtigt:

1. In der Anlage 3 a Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel wird in G.I.III: Säule „Fachliche Professionalisierung“ unter Buchstabe e) das Modul PB 159 wie folgt korrigiert:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 159 Specialization I	2VL/UE/SE/PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

2. In der Anlage 3 b wird unter Buchstabe E „Auslandsstudium“ die Modultabelle wie folgt korrigiert:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 6 richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

3. In der fachspezifischen Anlage 5 a für das Fach Biologie – Fach-Bachelor – werden die nachfolgenden Module wie folgt korrigiert:

a)

Modulbezeichnung	Modultyp	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	Pflicht	4 V	12	WS: 1 Klausur (50 %), SoSe: 1 Klausur (50 %) in Ausnahmefällen eine mündl. Prüfung

b) AS 16 muss AS 10 heißen

Modulbezeichnung	Modultyp	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 10 Marine Ökologie	Wahlpflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)

4. In der fachspezifischen Anlage 7 für das Fach Elementarmathematik - Zwei-Fächer-Bachelor – wird das Modul BM 1 wie folgt korrigiert:

Modulbezeichnung	Modultyp	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Mathematik lehren und lernen	Pflicht	1 V 2 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min)

5. In der fachspezifischen Anlage 18 für das Fach Ökonomische Bildung – Zwei-Fächer-Bachelor – wird in Ziffer 4 der bisherige Absatz 3 gestrichen und stattdessen ein neuer Absatz 3 eingefügt:

“In der Ökonomischen Bildung können Freiversuche gemäß § 15 Abs. 5 BPO nur in den Modulen bzw. Veranstaltungen unternommen werden, in denen eine Klausur als Prüfungsform gewählt wurde.“

6. In der fachspezifischen Anlage 20 a für das Fach Physik – Fach-Bachelor – werden die Modultabellen in Ziffer 6 wie folgt geändert:

6. Form und Inhalte der Module des Kerncurriculums des Faches Physik (120 KP)

Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 6 Einführung in die theoretische Physik	1 VL, 2 Ü	12	1 Klausur

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	9	1 mündl. Prüfung
Analysis II a	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung

7. In der fachspezifischen Anlage 27 für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt – Fach-Bachelor – muss in Ziffer 6 „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung“, Absatz 2 der folgende Satz 3 wie folgt lauten:

„Aus den Wahlpflichtmodulen AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 9, AS 10 und AS 13.“

8. In der fachspezifischen Anlage 31 für das Fach Umweltwissenschaften – Fach-Bachelor - muss es unter Ziff. 5 „Professionalisierungsbereich“ statt „Anlage 3“ heißen „Anlage 3 a“.